

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

## Verbesserungen für Bezüger von Ergänzungsleistungen geplant

Das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV soll erneut abgeändert werden – Vernehmlassungsverfahren läuft bis 3. September

(mö) – Auf Vorschlag der AHV-IV-Anstalten sollen im geltenden Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung gewisse Änderungen vorgenommen werden, die insbesondere verschiedene Leistungsverbesserungen und ausserdem die Vermeidung ungerechtfertigter Bezüge bezwecken. Die Regierung hat den Abänderungsentwurf zur Kenntnis genommen und ein Vernehmlassungsverfahren beschlossen, das bis zum 3. September dauert.

«Der Zweck der durch Land und Gemeinden finanzierten Ergänzungsleistungen besteht darin», heisst es in den Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf, «in Liechtenstein wohnhaften Betagten, Hinterlassenen und Invaliden im Bedarfsfall zusammen mit den Leistungen der AHV bzw. IV und allfälligen weiteren Einnahmen ein ausreichendes Mindesteinkommen zu sichern».

### Diverse Leistungsverbesserungen

Die jetzt anstehende Gesetzesrevision bezweckt in erster Linie Leistungsverbesserungen, indem der Selbstbehalt bezüglich des Mietzins aufgehoben wird, indem zusätzlich eine Wohnnebenkostenpauschale angerechnet wird und indem schliesslich grundsätzlich höhere Pauschalen für Lebens-, Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherungsprämien

ermöglicht werden. Die Erhöhung dieser Pauschalbeträge soll vorgenommen werden, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen, durch die vor allem auch Ergänzungsleistungsbezüger besonders hart betroffen sind, auszugleichen. Gemäss einer Erhebung der AHV-Anstalt kommt derzeit bei den insgesamt 498 Bezüger von Ergänzungsleistungen in 442 Fällen eine Pauschale von 1200 und in 56 Fällen eine solche von 2400 Franken zur Anrechnung. Durch die geplante Erhöhung dieser jährlichen Pauschalen auf 1800 Franken bei Alleinstehenden bzw. auf 3600 Franken bei Ehepaaren und Personen mit rentenberechtigten oder an der Rente beteiligten Kindern würden jährliche Mehraufwendungen von gesamthaft 332 400 Franken entstehen.

### Einbezug der Mietnebenkosten

Gemäss geltendem Recht können lediglich die Kosten für den Mietzins an sich vom Einkommen abgezogen werden bzw. als Ausgaben des Ergänzungsleistungsbezügers angerechnet werden. Nach Ansicht der AHV-IV-Anstalten drängt es sich auf, zusätzlich auch Mietnebenkosten (Heiz- und Stromkosten, TV-Gebühren, Umlagen etc.) zu berücksichtigen. Der Wohnnebenkostenabzug, der in Form einer Pauschale (600 Franken für Alleinstehende, 800 Franken bei

den übrigen Bezügerkreisen) eingeführt werden soll, würde nach dem Gesetzesentwurf sowohl Wohnungsmietern wie auch Haus- und Wohnungseigentümern geboten werden. Bewohnern von Heimen und Heilanstalten sowie Personen, die ein freies Wohnrecht geniessen, kann hingegen kein Wohnnebenkostenabzug oder Mietzinsabzug gewährt werden.

Nach derzeitigem Stand entstehen durch diese Gesetzesänderung zusätzliche Kosten von 220 600 Franken pro Jahr.

### Wegfall des Selbstbehaltes

Im Zuge der Gesetzesrevision soll zudem der bisherige Selbstbehalt für Mietkosten fallengelassen werden, nachdem dieser aufgrund der jüngsten Entwicklung seine Bedeutung verloren habe. Konkret wird dadurch eine weitere Erhöhung des effektiv zur Anrechnung gelangenden Mietzinsabzuges auf 11 200 Franken für Alleinstehende und auf 12 600 Franken für die übrigen Bezügerkategorien möglich gemacht, sofern der zu zahlende Mietzins diese Grenzen erreicht oder übersteigt. Durch den vorgesehenen Wegfall des bisherigen Selbstbehalts für Mietkosten entstehen insgesamt Mehrkosten von 128 000 Franken jährlich.

### Ungerechtfertigte Bezüge vermeiden

Schliesslich bezweckt die Gesetzesno-

velle auch eine Vermeidung ungerechtfertigter Bezüge, die sich in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Einkünfte und Vermögenswerte zur Erwirkung von Ergänzungsleistungen sowie bezüglich der Finanzierung von Schuldzinsen durch Ergänzungsleistungen ergeben hatten. So sind – um ein Beispiel zu erwähnen – in der Praxis Fälle aufgetreten, in denen Bezüger von Altersrenten in eigenem Namen Wohnraum erstellten bzw. ausbauten, wobei die Hypothekarzinsen durch die Ergänzungsleistungen verzinst werden konnten.

Selbstverständlich solle es den Altersrentnern nicht verwehrt sein, hält die Regierung dazu fest, Wohnraum zu erstellen oder auszubauen. Es sei jedoch missbräuchlich und widerspreche dem Grundgedanken der Ergänzungsleistungen, wenn dieser Ausbau zum wesentlichen Teil durch Ergänzungsleistungen finanziert werde und zugleich der Bau bzw. Ausbau des Heimes zu Handen der Kinder, aber im Namen des Ergänzungsleistungsbezügers ausgeführt werde. Die gegenwärtige Regelung könne konkret zur Folge haben, dass Personen mit einer hohen Schuldenlast ihre sämtlichen Schulden bis zur Höhe der Einkommensgrenze durch Ergänzungsleistungen verzinst erhalten würden.

## Am Bettag 1993 wieder autofrei

(paf) – Seit 1985 hat die Regierung jeweils am Bettag im September zum freiwilligen Verzicht auf das Autofahren aufgerufen. Mit verschiedenen Aktionen, beispielsweise mit Inseraten oder Plakaten oder durch die Abgabe von Informationsblättern an den Grenzübergängen, wurde vor und während des freiwillig autofreien Sonntags darauf aufmerksam gemacht. In ihrer Sitzung vom 20. Juli hat die Regierung beschlossen, auch 1993 zum freiwillig autofreien Bettag aufzurufen, jedoch auf Werbe- oder Informationsaktionen zu verzichten.

Von Jahr zu Jahr fand der freiwillig autofreie Sonntag immer weniger Anklang, unter anderem auch, weil die Grenzen für den Durchgangs- und Ausflugsverkehr offen blieben. Während 1985 an der Lindenkreuzung in Schaan 4930 Fahrzeuge gezählt wurden, waren es 1992 8210 Fahrzeuge. Dies entspricht rund vier Fünftel des normalen Verkehrsaufkommens.

Es ist jedoch das Ziel der Regierung, die Idee des autofreien Tages nächstes Jahr wieder aufzunehmen und durch organisatorische Massnahmen sicherzustellen, dass es zu einer spürbaren Verminderung der Lärm- und Abgasbelastung kommt.

## Die laufenden Einnahmen des Landes nahmen um 8,2 Prozent zu

Aus der Landesrechnung 1992 – Die Einnahmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 32 auf insgesamt 420,4 Millionen Franken

Trotz der wirtschaftlichen Abflachung haben sich die Einnahmen der laufenden Haushaltsrechnung des Landes im Jahr 1992 besser entwickelt, als es die Prognosen des Voranschlags erwarten liessen. Mit einem Gesamtergebnis von 420,4 Millionen Franken fielen sie um rund 21,1 Millionen Franken höher als veranschlagt aus. Im Vergleich zur Landesrechnung 1991 ergibt sich ein Einnahmewachstum von 32 Millionen Franken, was einer Wachstumsrate von 8,2 Prozent entspricht. Bei sämtlichen Ertragsgruppen konnten 1992 die Schätzwerte des Budgets übertroffen werden.

Die betragsmässig gewichtigste Abweichung vom Voranschlag zeigt sich bei den Fiskaleinnahmen, welche Mehrträge von 10,3 Mio Franken einbrachten und den Budgetrahmen um 3,7 % übertrafen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass bei verschiedenen Steuerquellen die Erwartungen nicht erfüllt wurden.

### Entwicklung der Steuereinnahmen

Um 8,3 Mio höher als veranschlagt fiel die Kapital- und Ertragssteuer der tätigen Verbandspersonen aus, was vor allem auf eine überdurchschnittliche Aus-

weitung der steuerbaren Reingewinne im Geschäftsjahr 1991 zurückzuführen ist, in dem die rezessiven Einflüsse offenkundig noch nicht auf die Ertragslage drückten. Bei der Couponsteuer resultierten um 5,7 Mio über dem Budget liegende Einnahmen, welche mit der Erhöhung der erzielten Reingewinne in einem ursächlichen Zusammenhang stehen dürften.

Demgegenüber fiel die Grundstückgewinnsteuer um 2,5 Mio Franken hinter die budgetierten Erwartungen zurück, da sich die steuerbaren Verkaufsgewinne unter dem Einfluss der abgesunkenen Bodenpreise deutlich zurückbildeten.

Ertragsgruppen	Rechnung 1991	Voranschlag 1992	Rechnung 1992
Steuern und Abgaben	267 220 101	277 810 000	287 916 935
Gebühren, Taxen, Entgelte	68 656 910	70 124 000	74 058 967
Verkaufserlöse	22 457 288	23 481 000	23 821 631
Vermögenserträge	29 995 185	27 820 000	34 601 726
Einnahmetotal	388 329 484	399 235 000	420 399 259

Um 4,3 Mio Franken unter die Budgetmitteln sanken auch die Stempelabgaben, da keine betragsmässig gewichtigen Kapitalerhöhungen vorgenommen wurden.

### Mehrträge im PIT-Bereich

Bei den Gebühren, Taxen und Kostentrückerstattungen ergaben sich Mehreinnahmen von 10,3 Millionen Franken. (Fortsetzung auf Seite 2)

## Umfrage betreffend Tonübertragung der Landtagssitzung

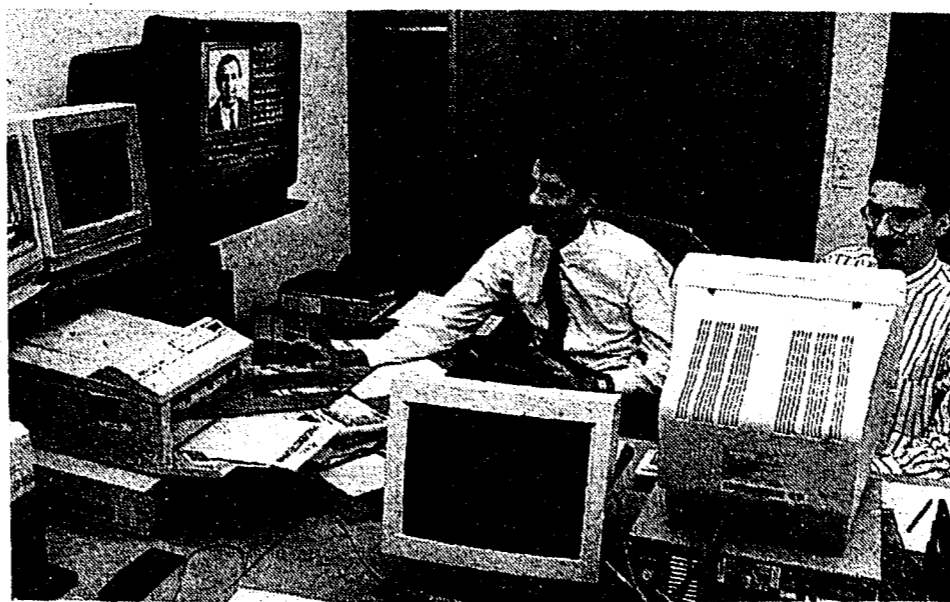
Regierung beauftragt Firma Demoscope mit telefonischer Meinungsumfrage

Nachdem die Bevölkerung am 23. und 24. Juni 1993 erstmals die Gelegenheit hatte, eine Tonübertragung der Landtagssitzung mitzuvollziehen, hat die Regierung nun beschlossen, mit einer Meinungsumfrage die Resonanz und Akzeptanz einer solchen Tonübertragung in der Bevölkerung abklären zu lassen.

Mit der Umfrage soll in Erfahrung gebracht werden, in welchem Umfang die Sendung beachtet und welches Interesse der Tonübertragung entgegengebracht wurde. Weiters soll auch abgeklärt werden, ob die Sendung in dieser Form als sinnvoll empfunden wurde. Mit der Meinungsumfrage wird die Firma Demoscope Market Research, Adligenswil, beauftragt, welche mittels 500 telefonischen Interviews repräsentative Daten erheben wird. Die für die Umfrage veranschlagten Kosten von 10 000 Franken wurden von der Regierung genehmigt.

Die von Landtagspräsident Dr. Ernst Walch im Sinne einer grösseren Transparenz in unserer Politik in die Wege geleitete erstmalige Tonübertragung einer Landtagssitzung bot politisch interessierten Mitbürgern sowie unter anderem auch Schulen eine neue Möglichkeit, Landespolitik direkt mitzuvollziehen. Während diese Art der ungekürzten vollumfänglichen Live-Berichterstattung angesichts der äusserst geringen Kosten seitens der FBP-Fraktion einhellig begrüsst wurde, waren verschiedene

den Zeitungen sogleich die Frage stellen, wer, was und wie gesendet wird, ohne dass es zu Vorwürfen einer einseitigen Berichterstattung kommt. Auf jeden Fall sprachen sich einige Abgeordnete im letzten Landtag dafür aus, die Resonanz der Übertragung durch eine Umfrage abklären zu lassen, um einen Anhaltspunkt für eine zukünftige Handhabung in Sachen Ton-Übertragung zu erhalten.



Mit der erstmaligen Ton-Übertragung einer Landtagssitzung wurde der Bevölkerung eine neue Möglichkeit der politischen Bewusstseinsbildung geboten. Eine Meinungsumfrage soll nun abklären, inwieweit eine solche Dienstleistung beansprucht wird. (Archivbild)

## SBB verteuern Auskunftsdiens

Bern (AP) Nach dem Vorbild der PTT verteuern auch die SBB ihren telefonischen Auskunftsdiens. Bis Ende 1994 sollen praktisch in der ganzen Schweiz Fahrplan-Auskünfte nur noch über taxpflichtige 157er-Nummern erhältlich sein, wie ein SBB-Sprecher auf Anfrage sagte. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) kritisiert dieses Vorhaben als schleichenden Dienstleistungsabbau.

Seit dem 23. Mai dieses Jahres müssen ratsuchende SBB-Kundinnen und Kunden in der Netzgruppe 061, also der Nordwestschweiz, die Nummer 157.33.33 anrufen. Pro Tag sind es im Durchschnitt 700 Anrufe von etwa zwei Minuten Dauer oder 2,80 Franken Gebühren, wie SBB-Pressesprecher Hans Wägli sagte.

## Land unterzeichnet C-Waffen-Vertrag

(paf) – Botschafterin Claudia Fritsche, Ständige Vertreterin Liechtensteins bei den Vereinten Nationen in New York, hat am 21. Juli 1993 für Liechtenstein den sogenannten C-Waffen-Vertrag unterzeichnet. In diesem internationalen Vertrag wird zum erstenmal das Verbot und die Zerstörung einer ganzen Kategorie von Massenvernichtungswaffen mit umfassenden Kontrollmassnahmen vorgesehen.

Die im Januar 1989 von der Pariser Chemiewaffenkonferenz empfohlene, schon seit 1968 von der Genfer UNO-Abstrüstungskonferenz auf die Tagesordnung gesetzte Resolution zur weltweiten Abschaffung aller chemischen Waffen ist – nach dem amerikanisch-sowjetischen Abkommen vom Juni 1990 zur Produktionseinstellung von C-Waffen – im September 1992 in Genf bereinigt und anschliessend von der UNO-Generalversammlung verabschiedet worden. Seit dem 13. Januar 1993 liegt der Vertrag für alle Staaten zur Unterzeichnung auf. Er tritt nach der Ratifikation durch 65 Vertragsstaaten in Kraft.

RENOMMIERTESTEN  
ZWANZIG DER WELTWEIT  
SCHWEIZER MARKENUREN

huber

MINI  
Stuhlwagen  
Rohrstrahl

PATEK PHILIPPE  
GENEVE